



WAGNER  JOOS

RECHTSANWÄLTE  
FACHANWÄLTE FÜR HANDELS-  
UND GESELLSCHAFTSRECHT

# Newsletter

----- Konstanz / Zürich / Vaduz

Ausgabe 18, Oktober 2011

## Herausgeber

**WAGNER & JOOS Rechtsanwälte & Fachanwälte für  
Handels- und Gesellschaftsrecht,**

**Konstanz / Zürich / Vaduz**

Die Rechtsanwaltskanzlei informiert regelmäßig mit einem Newsletter. Möchten Sie diesen nicht mehr erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an:

kanzlei@wagner-joos.de

## Inhaltsverzeichnis

- **Abgeltungssteuer**
- **Vorträge**
- **Neue Bücher**
- **Veranstaltungsreihe Liechtenstein-Journal**
- **Zum Schluß**

Liebe Leser,

unnötig zu betonen - wir leben in turbulenten Zeiten: Eine Finanzkrise, eine Euro-Krise, eine Börsen-Krise - wir scheinen nur noch von einer Krise in die Nächste

zu torkeln. Optimismus und Zuversicht bleibt anscheinend der Vorweihnachtszeit oder dem Sekt-beladenen Silvesterabend vorbehalten.

Der gute Deutsche fordert die Sinnkrise jährlich, die Weltuntergangsstimmung mindestens einmal im Quartal.

### **Abgeltungssteuer auf Vermögen in der Schweiz**

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland ist veröffentlicht und unterzeichnet. Ob es allerdings in Kraft treten kann, hängt von der endgültigen Beschlußfassung im deutschen Bundesrat, der Länderkammer, ab. Jetzt mischt sich auch das Europäische Parlament ein.

Wir sind gespannt, vor allem da auch Liechtenstein ein solches Abkommen mit Deutschland abschließen will. Und sogar Griechenland.

### **Vorträge**

Der letzte Vortrag von *Jürgen Wagner* am 23.09.2011 in Bendern/Liechtenstein befaßte sich mit dem politisch belasteten Verhältnis zwischen Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Behauptung „unter anderem geht's ums Geld“ faßt die Überlegungen klar

zusammen: Sobald Liechtenstein einem Abkommen zur Einführung einer Abgeltungssteuer zustimmt, wird es nicht nur das DBA Deutschland-Liechtenstein geben, sondern alle Schikanen und Verzögerungen werden schnellstens verschwinden.

Problematisch bleibt Liechtenstein im Spiegel der deutschen Rechtsprechung. Die Urteile der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Stuttgart haben die rechtswissenschaftlich seit 2005 unbestrittene Anerkennung liechtensteinischer Gesellschaften wieder zurückgeworfen. Aus der Feststellung „*diese (streitgegenständliche) Stiftung diene ausschließlich der Steuerhinterziehung*“ wurde die falsche generalisierende Behauptung, alle liechtensteinischen Stiftungen dienen der Steuerhinterziehung. Und schon hat man - mittels höchstgerichtlicher Rechtsprechung - Vorurteile zu Urteilen gemacht.

#### Neue Bücher

Das Manuskript für die Zweitaufgabe **Schwärzler/Wagner, Verantwortlichkeit im liechtensteinischen Gesellschaftsrecht** ist nun abgeschlossen. Die erste Auflage erschien unter der Federführung des Richard Boorberg Verlages in Stuttgart Ende des Jahres 2007. Das Buch wird voraussichtlich Ende des Jahres verfügbar sein. Die bisher nicht veröffentlichten Urteile finden sich auf unserer website [www.wagner-joos.de](http://www.wagner-joos.de) sowie unter [www.liechtenstein-journal.li](http://www.liechtenstein-journal.li).

#### Aus dem **Vorwort**:

„Die Voraufgabe, erstellt im Jahr 2007, wurde in vier Ländern verkauft. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Thema der Verantwortlichkeit von Organen in liechtensteinischen Gesellschaftsstrukturen vermehrt thematisiert wurde. In der Voraufgabe haben wir vom „qualifizierten Schweigen“ gesprochen, ein Verhaltensmuster, das oft genug zur Haftungsfrage führt. Mittlerweile haben sich die durch die liechten-

steinischen Gerichte zu behandelnden Fälle stark vermehrt und folglich kann in der nun vorliegenden Auflage die zahlreiche zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung berücksichtigt werden.

Nicht zuletzt die jüngsten Entwicklungen in Zusammenhang mit den vermehrt ans Licht gekommenen Datendiebstählen sowie die im Nachhinein betrachteten eigennützigen Handlungen der verantwortlichen Organe haben das Spektrum der Verantwortlichkeit insbesondere im Hinblick auf die Informationspflichten erheblich erweitert. Nichtstun ist keine Lösung. Vielleicht führt dies nicht immer zu einer Haftung im rechtlichen Sinne, allemal aber zu einem Vertrauens- und Reputationsverlust, der Jahre anhält. Banken, Rechtsanwälte und Treuhänder befinden sich mittendrin im Geschäft mit dem Vertrauen, mit dem sie vorsichtiger umgehen sollten.“

Die 4. Auflage des Buches „**Bankenplatz Liechtenstein**“ bekommt zunächst einen Co-Autor aus der Schweiz. Rechtsanwalt *Marcel Lötscher* aus Zürich bringt seine Finanzmarkterfahrung mit ein und gestaltete maßgeblich den schweizerischen Teil des Buches. Das Manuskript wird voraussichtlich Ende März 2012 abgeschlossen.

Aus dem **Vorwort** ebenfalls ein kurzer Ausschnitt:

Manche Menschen haben sich angewöhnt, über die schnellebige Zeit zu lamentieren und manchmal auch ein bißchen zu jammern. Wir wollen in diesen Chor nicht einstimmen, auch wenn man feststellen muß, daß auf dem Bankenplatz Liechtenstein in den letzten 3-4 Jahren (seit der Voraufgabe also) so viel passiert ist, wie in vielen Jahren zuvor nicht. Die „Affäre Zumwinkel“ hat es in die Voraufgabe gerade noch geschafft, die Finanzkrise nicht mehr. Seitdem hat die OECD-Erklärung neue TIEA und DBA hervorgebracht und ein neues Steuergesetz wurde langsam aber sicher implementiert. Wer erinnert sich hingegen noch

an die Irrungen und Wirrungen des neuen Stiftungsgesetzes?

Es ist und war also Zeit, die **4. Auflage dieses Buches** völlig neu zu konzipieren. Das heißt aber nicht, daß der bewährte Kern aus der Dissertation von *Dr. Heinz Frommelt* (Das liechtensteinische Bankgeheimnis, Diss. Zürich, 1988) nun nicht mehr aktuell wäre. Trotz Vorträgen, die zunächst mit „Bankgeheimnis light?“, nun aber mit „Bankgeheimnis am Ende?“ betitelt werden ist das Bankgeheimnis sowohl im Fürstentum Liechtenstein wie auch in der Schweiz nach wie vor aktuell, auch wenn es in Details angepasst wird. Angepasst im rechtlichen Sinne, aber auch an die Begehrlichkeiten der Nachbarstaaten, dessen unterschiedliche Auffassung über die Fragen des Persönlichkeitsschutzes sich nicht primär gegen Liechtenstein oder die Schweiz richtet, sondern in aller Konsequenz gegen die eigenen Bürger. Gerade an den Auseinandersetzungen der letzten Monate hat sich der Kern von *Frommelt's* Dissertation wieder bewahrheitet: „Das Bankgeheimnis wird entweder verdammt oder zum nationalen Heiligtum erklärt.“

Auch die **Bankenlandschaft in Liechtenstein** hat sich wieder einmal verändert. Einige Banken haben ihre Eigentümerstruktur geändert, andere wurden geschlossen oder haben fusioniert. Gelder wurden abgezogen, Vertrauen verspielt und wiedergewonnen. Der Bankenplatz ist also auch im Inneren in Bewegung. Die Erpressungsfälle LLB und LGT haben ihr Übriges dazu getan, daß auch Mitarbeiter verunsichert wurden, Kunden sowieso. Indem wir in diesem Buch die Rahmenbedingungen aufzeigen und Entwicklungslinien vorzeigen, wollen wir zumindest versuchen, *etwas Orientierung zu geben und ein paar Leitlinien in die hektische Zeit zu ziehen*. Das ist jedenfalls unser Anspruch.“

## Veranstaltungsreihe Liechtenstein-Journal

Das von Rechtsanwalt *Jürgen Wagner* herausgegebene Liechtenstein-Journal erscheint nun seit März 2009. Die 12. Ausgabe erscheint im Dezember 2011.

Seit Januar fanden nun mehrere Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen statt, zunächst zur Rechtspolitik, später zu Trust- und Steuerfragen. Am 18.10.2011 fand die letzte Veranstaltung im Jahr 2011 zum Thema „Alternative Streitschlichtung“ im „Adler“ in Vaduz statt. Rechtsanwalt und Mediator *Dr. Helmut Schwärzler* setzte sich mit Konfliktlösungen zwischen der öffentlichen Gerichtsbarkeit, der privaten Schiedsgerichtsbarkeit und der Mediation auseinander. Panelteilnehmer waren Rechtsanwalt *Andreas Batliner*, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Rechtsanwalt *Claudio Frick*, LL.M., Leiter Fachgruppe Recht der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer sowie *Johannes Fend*, Rechtsdienst der Fa. ThyssenKrupp Presta.

Aus dem Referat von *Dr. Helmut Schwärzler*:

„Konflikte sind per se negativ besetzt. Wir Anwälte leben davon, daß dies so ist. Konflikte, werden sei jeher professionell durch Anwälte unter zu Hilfenahme von Gerichten behandelt.

Eine Vielzahl von Personen empfindet die Zeit, welche sie für die Bewältigung von Konflikten aufbringen muß, als unnützlich, emotional belastend und insofern als höchst unangenehm. Privatpersonen, aber vor allem auch Unternehmen, wollen nicht vor Gericht, denn Gerichtsverfahren sind teuer, zeitaufwendig und für deren Reputation schädlich.

Ganz besonders Unternehmen suchen zunehmend andere Streitlösungsverfahren, da diese es als grundsätzlich sinnvoll erachten, im Geschäftsbereich gar nicht erst zu streiten und zu prozessieren, sondern auf Konsensbasis weiterhin mit potenziellen Konfliktpar-

teien geschäftlich erfolgreich zu wirtschaften.

Die Tendenz mit Konflikten *konsensorientiert* umzugehen, wird dadurch verstärkt, daß angesichts eines starken Anstiegs gerichtlicher Streitigkeiten und zunehmender Verfahrensdauer eine Krise des modernen Rechts immer mehr konstatiert wird. Hinzu kommt eine Verkomplizierung und Überregulierung des modernen Rechts einerseits und eine wachsende Gerechtigkeits-sensibilisierung andererseits.

Daß dahinter eine zu große Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber dem Recht begründet ist, mag zutreffen, löst jedoch die Problematik der Rechtsverdrossenheit nicht. Die dennoch vorhandene Justiznachfrage und die von den beteiligten Personen - seien dies Richter, Rechtsanwälte oder die Streitparteien - empfundene Frustration betreffend die Dauer der Konfliktlösung und deren Qualität erwecken den Anschein eines sich stetig vergrößernden und nur schwer zu bewältigenden Problems.

Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation werden im Vergleich zu den gerichtlich abgehandelten Verfahren nur zu einem verschwindend kleinen Bruchteil angewendet. Dies mag betreffend einzelner Rechtsgebiete, wie insbesondere im Familienrecht zugunsten der Mediation einem Veränderungsprozeß unterliegen, speziell in Liechtenstein werden jedoch in Wirtschaftsangelegenheiten verhältnismäßig wenig Mediationsverfahren oder Schiedsgerichtsverfahren als Konfliktlösungsmechanismen herangezogen.“ (...)

„In der Praxis fällt auf, daß Konfliktlösungen im Rahmen einer Mediation entsprechend zukunftsorientiert sind. Sehr schnell kommt man von in der Vergangenheit zu diskutierenden Sachverhalte auf eine Diskussion, welche zukunftsbezogen ist. Die Konfliktparteien erkennen, daß die Vergangenheit subjektiv von jedem anders erlebt wurde, jedoch durch Empathie, welche durch den Mediator in den Konfliktlösungsmechanis-

mus eingearbeitet wird, die jeweilige Sichtweise akzeptiert, im bestmöglichen Fall auch verstanden wird. Dies ermöglicht eine Anerkennung der Position des Gegenübers, was als Schlüssel zur zukunftsorientierten Konfliktlösung zu sehen ist. In der Folge werden die jeweils erkannten Positionen mit Interessen unterlegt, sodaß an einer „maßgeschneiderten“ Lösung gearbeitet werden kann.“ (...)

„Tatsache ist, daß Konflikte vielfach nur in gerichtlichen Relationen gesehen werden. Konflikte sind Signale, die uns zeigen, daß eine Angelegenheit oder ein Umstand in unserem Leben nicht gemäß unseren Vorstellungen verläuft. Man hat die Möglichkeit diese Konflikte als solche zu bekämpfen oder diese als Überbringer für eine Information, nämlich, daß ein Lebenssachverhalt genauer betrachtet und bearbeitet werden sollte, anzusehen. Ungelöste oder schlecht gelöste Konflikte gehen nicht von alleine vorüber.“

#### **Zum Schluß**

„Ich war schon immer der Meinung, es gebe zwei Arten von Intelligenz, die intelligente und die dumme“.

*Albert Camus, 14.12.1957 in Uppsala*

## **Impressum**

### **Herausgeber und Redaktion (Red.)**

WAGNER & JOOS Rechtsanwälte & Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, Seestraße 1, D-78464 Konstanz

#### **Verantwortlich i.S.d.P.**

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Konstanz/Zürich/Vaduz

#### **Kontakt, Anregungen, Wünsche & Kritik**

Tel.: +49-(0)7531/65007

Fax: +49-(0)7531/56125

[kanzlei@wagner-joos.de](mailto:kanzlei@wagner-joos.de)

[www.wagner-joos.de](http://www.wagner-joos.de)

**Nutzung und Weitergabe des Textes ausdrücklich erwünscht.**